



Anne Conrad

Gute Hirten und geordnete Andacht – Die Modellierung der katholischen Seelsorge nach dem Konzil von Trient

Nicht nur die katholischen Frömmigkeitsformen haben ihre bis heute wirksame Gestalt erst im 17. Jahrhundert erlangt (vgl. dazu meinen Beitrag „Sonntagsmesse und Familienidyll“ in: *Imprimatur* 1/2017, S. 14-20). Auch die Vorstellungen von idealer Seelsorge sowie das Selbstbild und die Außendarstellung von Priestern sind wesentlich ein Produkt der Frühen Neuzeit. In der aktuellen Debatte um die notwendigen „Perspektivwechsel“ in der Seelsorge – nicht nur im Bistum Trier – mag das Wissen um die Zeitbedingtheit bestimmter Inhalte und Formen dazu ermutigen, angstfrei und gelassen die notwendigen Veränderungen in Angriff zu nehmen. Die durch das Konzil von Trient angebahnten, bis heute wirksamen Entwicklungen sollen im Folgenden kurz skizziert werden.¹

Die Klerusreform als „Dreh- und Angelpunkt“

Das Konzil von Trient (1545-1563) war knapp 30 Jahre nach Luthers ‚Thesenanschlag‘ nicht nur zusammengetreten, um die ‚gegenreformatorische‘ katholische Lehre neu zu formulieren, sondern auch, um eine „Reform des Klerus und des christlichen Volkes“ (Dekret zur Konzilseröffnung, 1. Sitzung, S. 660)² auf den Weg zu bringen. Mehr noch: Die Klerusreform wurde – so der Kirchenhistoriker Wolfgang Zimmermann – zum „Dreh- und Angelpunkt der gesamten Kirchenreform“³. Dass die gegenwärtige Kirche in einem miserablen Zustand, die Kritik der Reformatoren durchaus berechtigt und Reformen zwingend notwendig waren, war auch den katholischen Bischöfen und Theologen, die in Trient zusammenkamen, klar. Es gehe nun darum, „die weitgehend zusammengebrochene kirchliche Disziplin wiederherzustellen und die verderbten Sitten in Klerus und christlichem Volk zu verbessern“ (6. Sitzung, S. 681).

Dementsprechend versuchte man auf dem Konzil, wirksame Reformen auf den Weg zu bringen. Dabei verband sich die anti-reformatorische Theologie mit dem ernsthaften Bemühen, zunächst den Bischöfen, dann aber auch allen anderen Klerikern die Seelsorge als zentrale und wesentliche Aufgabe nachdrücklich in Erinnerung zu rufen.

Gegenreformatorische Klerikalisierung

Theologisch wurde dabei gegen die Reformatoren, die das „allgemeine Priestertum aller Gläubigen“ proklamiert hatten, ausdrücklich der besondere Status der Kleriker betont und daran festgehalten, dass es sich bei der Weihe um ein in verschiedene Weihestufen (Diakon, Priester, Bischof) gegliedertes Sakrament handle, durch das eine nicht hinterfragbare „hierarchische Ordnung“ innerhalb der Kirche gegeben sei (ausführlich dargelegt in der 23. Sitzung, S. 743f.). Von einem „allgemeinen Priestertum“ mit all den tendenziell egalitären Folgerungen, die sich daraus ziehen ließen, könne also keine Rede sein. Vielmehr wurden die Bischöfe als höchste Autoritäten an ihre Aufsichts- und Kontrollpflichten erinnert. Vor allem sie seien dafür verantwortlich, eine funktionierende Seelsorge zu organisieren. Voraussetzung dafür war zunächst einmal die Residenzpflicht, d.h. die kontinuierliche

¹ Vgl. zum Folgenden: Anne Conrad: Der Katholizismus, in: *Handbuch der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum*, Bd. 4: 1650-1750, hg. v. Kaspar von Greyerz u. Anne Conrad, Paderborn 2012, S. 17-142 (dort auch weiterführende Literatur und Nachweis der Zitate).

² Die Dekrete des Tridentinums werden im Folgenden zitiert nach: Josef Wohlmuth (Hg.): *Dekrete der Ökumenischen Konzilien*, Bd. 3: *Konzilien der Neuzeit*, Paderborn 2002, S. 660-799.

³ Wolfgang Zimmermann: *Der gute Hirte und der schlechte Mietling*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 147 (1999), S. 319-337.

Anwesenheit in der jeweiligen Diözese, die kaum noch eingehalten wurde und die den Bischöfen nun ausdrücklich eingeschärft wurde (6. Sitzung, S. 681f.)

Das Ideal des „Guten Hirten“

Aus einer glaubwürdigen und vorbildlichen Position heraus sollte der Bischof dann als „guter Hirte“ für eine geordnete Pastoral in seiner Diözese Sorge tragen. Das Ideal war in Anlehnung an das 10. Kapitel des Johannesevangeliums der „pastor bonus“, der „gute Hirte“, der sich für die ihm „anvertrauten Schafe“ aufopfert. Derzeit, so die Klage der Konzilsväter, seien etliche Bischöfe von einer solchen Haltung weit entfernt, sie kämen ihren Amtspflichten nicht mehr nach, würden „Irdisches dem Himmlischen, Menschliches dem Göttlichen“ vorziehen und sich „an verschiedenen Fürstenhöfen herumtreiben“ (6. Sitzung, S. 682), anstatt sich um ihre Diözesen zu kümmern. Wie der „bezahlte Knecht“ in der Erzählung im Johannesevangelium riskierten sie, dass ihre Herde vom „Wolf“, mit dem sich die Reformatoren ebenso assoziieren ließen wie die „gottlose“ Welt, gefressen werden. Unmittelbare Adressaten der bischöflichen Hirtenpflicht waren dabei nicht die Gläubigen, sondern die im Sinne der kirchlichen Hierarchie dem Bischof unterstellten Kleriker. Die Bischöfe sollten diese „in Gerechtigkeit und Wahrheit weiden und führen“ (23. Sitzung, S. 744), dabei „eingedenk sein, daß sie Hirten sind und keine brutalen Unterdrücker“ (13. Sitzung, S. 698), und so als „Vorbild“ darauf hinwirken, dass auch die Diözesankleriker sich in ihren Pfarreien vor Ort als „gute Hirten“ präsentierten.

Reformbedarf und Orientierung an den Anfängen

Wortreich und sehr detailliert verabschiedete das Konzil dann mehrere „Reformdekrete“, in denen all das festgeschrieben wurde, was mittel- und langfristig für katholische Seelsorge typisch werden sollte. Auffällig ist, wie häufig die einzelnen Vorgaben wiederholt und wie massiv mit Zwangsmaßnahmen, insbesondere mit finanziellen Beeinträchtigungen, bei Zuwiderhandlung gedroht wurde. Dies lässt darauf schließen, dass Einiges im Argen lag und man nicht mit einer schnellen Durchsetzung der geplanten Maßnahmen rechnen konnte.

Ziel des Konzils sei es, dass „das, was der Reform bedarf, reformiert wird“ (2. Sitzung, S. 661). Um Reform an Haupt und Gliedern, um eine grundlegende Erneuerung und um die Beseitigung der Missstände sollte es gehen. In der Wahrnehmung dieser Missstände war man von den protestantischen Reformatoren nicht weit entfernt. Dekadenz und Ignoranz im Klerus, Desinteresse und Unwissenheit im Hinblick auf Kirchlich-Religiöses sowie eine Tendenz zu „abergläubisch“-magischen Vorstellungen in der Bevölkerung wurden allenthalben konstatiert. Erneuerung, Umdenken, Neuorientierung waren gefragt. Dies ging einher mit dem Blick zurück auf die Anfänge des Christentums. Dieser Blick zurück war bei den katholischen Reformern ebenso wie bei den evangelischen Konkurrenten ein Blick zurück auf die Heilige Schrift, besonders auf das Neue Testament, auf Jesus und seine Anhängerschaft und auf die allmähliche Entwicklung eines christlichen Gemeinschaftslebens. Das Konzil von Trient machte es nun zur vorrangigen Aufgabe der Kleriker, die Erinnerung an diese Anfänge durch Lektüre und Auslegung der Heiligen Schrift wachzuhalten und zu vertiefen.

Predigt und Katechese

Die Vermittlung an das „Volk“ sollte dabei besonders in der regelmäßigen Feier der Messe erfolgen, die mindestens an Sonn- und Feiertagen von den Gläubigen besucht werden sollte (22. Sitzung, S. 735, 737; 24. Sitzung, S. 763). Voraussetzung dafür war allerdings, diese einigermaßen attraktiv zu gestalten. Die katholische Liturgie blieb zwar – gegen die volkssprachlichen Ambitionen der Protestanten – weiterhin in Latein. Dass dies jedoch einer Erneuerung des religiösen Lebens nicht förderlich sein konnte, war auch den Konzilsvätern klar. Daher versuchte man die Fixierung auf die für die Laien unverständliche lateinische Sprache zu relativieren, indem man die Kleriker zu regelmäßigen, möglichst ansprechenden Predigten in der Volkssprache verpflichtete. Inhaltlich sollte vor allem die Erklärung der

Heiligen Schrift im Vordergrund stehen, darüber hinaus ging es um eine allgemein verständliche und überzeugende Katechese zur Erläuterung der Glaubensinhalte und als Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente (22. Sitzung, S. 735).

Geordnete Andacht

Von den katholischen Gläubigen wurde erwartet, dass sie regelmäßig zum Gottesdienst kamen, die katechetischen Angebote annahmen und das liturgische Geschehen mit Interesse und Andacht verfolgten. Im 16. Jahrhundert war dies von der Realität noch weit entfernt. Umso eindringlicher betonte man, dass Disziplin und Ordnung die Voraussetzung für den angemessenen Gottesdienstbesuch seien und die Gläubigen dazu notfalls mit Zwang und Strafandrohung angehalten werden müssten (22. Sitzung, S. 736f.). „Weltliche Geschäfte, nichtiges und profanes Geschwätz, Herumrennerei, Lärm und Geschrei“ (ebd., S. 737) wurden in Trient ebenso untersagt wie magische oder abergläubische Praktiken.

Die weitere kirchliche Entwicklung lehrt, dass diese Disziplinierung langfristig höchst erfolgreich war. Seit dem 17. Jahrhundert und noch in der Gegenwart scheint es selbstverständlich zu sein, dass das „Volk“, die Laien, sich in Kirchen ruhig und leise verhalten, langsam bewegen, durch ihre Körperhaltung Ehrfurcht zum Ausdruck bringen und im Gottesdienst – abgesehen von den liturgischen Formeln – schweigen.

Der klerikale Habitus

Zugleich wurde allen Klerikern wie zuvor bereits den Bischöfen eingeschärft, ein entsprechendes Vorbild abzugeben. Sie sollten „ihr Leben und den gesamten Sittenwandel so [...] gestalten, daß sie in Kleidung, Haltung, Bewegung, Rede und in allen anderen Dingen nichts als Ernst, Besonnenheit und eine tiefe religiöse Einstellung erkennen lassen“ (22. Sitzung, S. 737). „Luxus, Schwelgereien, Tanz, Glücksspiel, Tändeleien, jegliche Vergehen und schließlich weltliche Geschäfte“ (ebd., S. 738) seien unbedingt zu meiden – eine Aufzählung, aus der man im Umkehrschluss schließen kann, dass sich der Lebensstil der Kleriker bis dahin nicht wesentlich von dem der „weltlichen“ Laien unterschied. Nun aber sollten sich die Kleriker auf ihre besondere Rolle besinnen und „in Kleidung und Umgangsform sowie in allem Tun Würde zeigen“ (so bereits in der 2. Sitzung über die Kleriker in der Entourage der Konzilsbischöfe, S. 661) und „in Lebenswandel, Rede und Wissenschaft dem ihnen anvertrauten Volk Gottes mit Beispiel vorangehen“ (14. Sitzung, S. 714). Denn nur so könnten sie glaubwürdig als Seelsorger wirken.

Ein eigenes Kapitel der Konzilsdekrete ist in diesem Zusammenhang der Kleidung der Kleriker gewidmet: Es sei „nötig, daß Kleriker immer eine ihrem Ordo entsprechende Kleidung tragen, um durch die Schicklichkeit des äußerlich sichtbaren Gewandes die innerliche Anständigkeit der Lebensweise zu zeigen“ (14. Sitzung, S. 716) Heute sei es vielfach üblich, dass Geistliche „sogar in der Öffentlichkeit laikale Kleidung tragen“; dies sei aber „ein wandelnder Widerspruch“, weil solche Kleriker „mit einem Fuß im Göttlichen mit dem anderen im Fleischlichen“ (ebd.) stünden. Daher müsse der Bischof notfalls mit Zwangsmaßnahmen und unter Strafe, u.a. durch den Entzug der Ämter und Benefizien, dafür sorgen, dass Geistliche das „ehrenvolle klerikale Gewand“ tragen (ebd., S. 716f.). Die massiven Strafen, die durchgängig all jenen Geistlichen angedroht werden, die sich nicht angemessen um ihren Lebensstil und ihre Aufgaben als Seelsorger bemühten, zeigen, wie dringlich dieses Thema den Konzilsteilnehmern erschien, verweisen aber auch darauf, dass die Durchsetzung der Reformmaßnahmen schwierig war und nur mit Druck zu gelingen schien.

Das neue „pastorale“ Image der Seelsorger verband sich mit zwei weiteren Themen, die in den folgenden Jahrhunderten zu den bleibend wichtigen Säulen klerikaler Identität werden sollten: zum einen mit der speziellen Ausbildung der Kleriker, zum anderen mit der restriktiven Verpflichtung zum zölibatären Leben.

Kollegien und Seminare

Neu festgelegt wurde in Trient, dass Kleriker künftig eine spezielle Ausbildung erhalten sollten, die sie zu ihren Aufgaben als Seelsorger befähigte. Kenntnis der lateinischen Sprache,

der Grammatik, der Theologie und Philosophie gehörten ebenso dazu wie eine gründliche Beschäftigung mit den biblischen Schriften. Hinzu kamen rhetorische und didaktische Techniken, die die Kommunikation in Predigt und Katechese optimieren sollten. Vermittelt werden sollte dies in speziellen kirchlichen Ausbildungsstätten, den „Kollegien“ oder „Seminaren“.

Überall, wo es sich anbot, sollte für „eine bestimmte Anzahl an Jungen“ ein solches „Kolleg“ eingerichtet werden, um die Knaben „zu verpflegen, religiös zu erziehen und in den kirchlichen Lehren zu unterrichten“ (23. Sitzung, S. 750). Aufgenommen wurde Jungen, die mindestens 12 Jahre alt waren, aus legitimer Ehe stammten, „schon ordentlich lesen und schreiben“ konnten und von denen zu hoffen war, „daß sie einmal die kirchlichen Dienste auf Dauer ausüben werden“. Dabei waren „besonders Söhne armer Leute“ (ebd., S. 750) im Blick, die hier eine kostenlose Ausbildung erhielten. Offenbar erwarteten die Konzilsväter von dieser Klientel ein zuverlässigeres und disziplinierteres seelsorgerisches Engagement. Um andere allerdings nicht vor den Kopf zu stoßen, hieß es noch in einem Zusatz: „ohne deshalb die der Reichen auszuschließen, sofern sie nur auf eigene Kosten verpflegt werden und den offensichtlichen Wunsch haben, Gott und der Kirche zu dienen“ (ebd., S. 750). Gemäß Zahl, Alter und Ausbildungsfortschritt waren die Kollegien in verschiedene Klassen zu gliedern. Nach erfolgreichem Abschluss sollten die Absolventen dem Dienst an Kirchen zugewiesen werden bzw., falls geeignet, selbst am Kolleg unterrichten. An ihrer Stelle sollten dann neue aufgenommen werden, so dass das Kolleg im wörtlichen Sinne ein „Seminarium“ (lat. „Samenstätte“), „eine beständige Pflanzstätte der Diener Gottes“ (ebd., S. 751) sei.

Von Anfang an wurde von den Seminaristen ein „klerikales“ Auftreten erwartet, einschließlich Tonsur und klerikalem Gewand. Sie sollten jeden Tag der Messe beiwohnen, jeden Monat beichten und die Eucharistie empfangen sowie an Festtagen in der Kathedrale und in anderen Kirchen Dienst tun. Zudem „lernen [sie] Grammatik, Gesang, kirchliche Zeitrechnung und die Fertigkeit in anderen guten Künsten. Die heilige Schrift, die kirchlichen Bücher, die Predigten der Heiligen, auch die Formen der Sakramentenspendung – besonders was zum Hören der Beichten hilfreich erscheint – sowie der Riten und Zeremonien lernen sie auswendig“ (ebd.). Die Bischöfe, die für die Seminare verantwortlich waren, sollten für Disziplin sorgen: „Schwierige und Unverbesserliche und Verbreiter schlechter Sitten bestrafen sie hart, nötigenfalls sogar durch Hinauswurf“ (ebd.). Auch zur Finanzierung waren die Bischöfe verpflichtet. Wer sich dem widersetzte, dem sollte die vorgesetzte Stelle – der Erzbischof oder die Provinzialsynode – eine „heftige Rüge“ erteilen (ebd., S. 752). Um die Einrichtung der Schulen mit geringem Aufwand zu ermöglichen, sollten die Bischöfe entsprechend ausgebildete Kleriker oder Theologen, denen eine Vorlesungs- und Lehraufgabe oblag, „zwingen und nötigen“, diese Pflichten zu erfüllen, notfalls durch Entzug der Einkünfte (ebd.).

Zölibat statt Konkubinat

Nicht in der Sache, wohl aber in der konsequenten disziplinarischen Durchsetzung neu war die Vorschrift, dass Kleriker der höheren Weihestufen (Priester, Bischöfe), sich zu einem zölibatären Leben verpflichten mussten. Seit dem Mittelalter war, da eine Ehe formell nicht möglich war, das Konkubinat zu einer allgemein übliche Lebensform der Kleriker geworden. Vor allem die Landgeistlichen, die neben ihrer Pfarrei auch Haus und Hof zu bewirtschaften hatten, lebten häufig mit ihren Mägden oder Haushälterinnen wie in einer Ehe zusammen. In Visitationsprotokollen aus dem Erzbistum Trier werden noch für das Jahr 1570 in neun luxemburgischen Dekanaten 91 katholische „concupinari“ registriert, die mit ihren Lebensgefährtinnen mindestens 221 Kinder gezeugt hatten.⁴ Die Reformatoren hatten eine solche Lebensform aus moralischen und theologischen Gründen heftig kritisiert und stattdessen die Priesterehe faktisch zur Pflicht gemacht. Das Konzil von Trient argumentierte „gegenreformatorisch“ in die entgegengesetzte Richtung: das Konkubinat der Priester wurde ausdrücklich verurteilt und die Verpflichtung zur zölibatären Lebensweise eingeschärft (24. Sitzung, S. 755; 25. Sitzung, S. 793). Auch hier verweist die ausführliche, kasuistische

⁴ Eva Labouvie: Geistliche Konkubinate auf dem Land, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 105-127, hier: S. 106f.

„Fallbeschreibung“, wie mit den Konkubinariern, zu verfahren ist, die ihre Frauen weder bei der ersten, noch bei der zweiten, noch bei der dritten Aufforderung endgültig wegschicken oder danach wieder mit ihnen zusammenleben, zu verfahren sei (ebd.), darauf, dass mit einer Durchsetzung dieses Verbots nicht unbedingt zu rechnen war. Dennoch: Auf den ersten Blick scheinen diese Bemühungen Erfolg gehabt zu haben, denn seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts taucht das Problem des Konkubinats kaum noch in Visitationsakten auf. Die darauf beruhende gängige These, der Zölibat habe sich tatsächlich allgemein durchgesetzt, ist allerdings durch die Forschungen Antje Flüchters relativiert worden.⁵ Plausibler erscheint demnach die Deutung, dass der Zölibat sich lediglich „diskursiv durchgesetzt“ habe. Das Konkubinats war „nicht mehr öffentlich sagbar“, lebte aber „diskret“ weiter. Die Aufrechterhaltung des zölibatären Scheins war wichtiger als die Durchsetzung der Norm. Quellen dafür sind allerdings nicht die Visitationsakten, für die der Zölibat tatsächlich kein Thema mehr ist, sondern Zeugnisse von Konflikten zwischen Priestern und Gemeinden aus anderen Gründen (z. B. Alkoholmissbrauch, Gewaltbereitschaft, wirtschaftliche Streitigkeiten), bei denen Konkubinats und Zölibat nur indirekt thematisiert wurden. Wenn solch ein Streit eskalierte, wurden eben auch sexuelle Vergehen des Priesters angesprochen. Bemerkenswert ist, dass dabei nicht die ausgelebte Sexualität an sich kritisiert wurde – diese war in den Augen der Gemeinde offenbar verständlich und akzeptabel –, sondern die „unordentliche“ Haushaltsführung, die sich etwa im „ausschweifenden“ Leben der Kinder des Priesters oder in einem „sittenwidrigen“ Verhalten des Priesters selbst zeigen konnte. Als anstößig galten auch sexuelle Beziehungen zu verheirateten Frauen, während sie zu Mägden toleriert wurden.

Der neuzeitliche Priestertyp

Dort wo die Trienter Reformdekrete umgesetzt wurden – im Bistum Trier erfolgte dies allerdings erst im 18. Jahrhundert⁶ – entstand ein neuer Typus des Priesters: Zunehmend waren die katholischen Kleriker nun gut ausgebildet und finanziell besser gestellt als in früheren Zeiten, hatten ein neues Selbstbewusstsein gewonnen, traten „würdiger“ auf und übten sich als Prediger, Seelsorger und Missionare in einer größeren Nähe zu den Menschen. Zugleich entstand ein geistliches „Fachbeamtentum“, das – wie Werner Freitag es formuliert – an „rationalen“ Regeln wie „Betriebsdisziplin“ und „versachlichter Amtspflicht“ orientiert war.⁷ Damit wurde der Grund gelegt für eine Vorstellung, wie sie in der Neuzeit für den katholischen Alltag selbstverständlich wurde: „eine unbestrittene Hochschätzung des Priesters, dem man demütige Ehrfurcht entgegenbrachte, dessen Rat man in allen Belangen suchte, den man als den berufenen Vermittler zwischen Gott und den Menschen betrachtete, dem gegenüber man gewissenhaft alle Glaubensvorschriften befolgte, der auch in säkularen Belangen Gehorsam erwarten konnte.“⁸

Von Trient nach Trier?

Das Trienter Konzil des 16. Jahrhunderts mit der aktuellen Trierer Synode zu vergleichen ist selbstverständlich aus vielerlei Gründen unzulässig. Strukturelle und inhaltliche Parallelen sind aber dennoch nicht zu übersehen. Hier wie dort ging es um „Perspektivwechsel“ in mehrfacher Hinsicht, um eine neue Konzeption und neue Organisation der Seelsorge, um ein neues Priesterbild und um das Verhältnis von Klerus und Laien. In Trient wie in Trier wurde und wird ein Umdenken von allen Beteiligten gefordert. Die in Trient angestoßenen Reformen waren in ihrer Zeit angemessen, vielleicht sogar innovativ. Trotz ihrer konfessionell-apologetischen Tendenzen waren sie recht effektiv. Inzwischen wären sie ganz sicher

⁵ Antje Flüchter: Eine katholische Ordnung der Sexualität, in: Monika Mommertz/Claudia Opitz (Hg.): Das Geschlecht des Glaubens, Frankfurt a.M. 2008, S. 201-226; dies.: Der Zölibat zwischen Devianz und Norm, Köln 2006.

⁶ Martin Persch: Der Klerus des Erzbistums, in: Bernhard Schneider (Hg.), Geschichte des Bistums Trier, Bd. 3: Kirchenreform und Konfessionsstaat, 1500-1801, Trier 2010, S. 202-266.

⁷ Werner Freitag: Tridentinische Pfarrer und die Kirche im Dorf, in: Herbert Haag/Sabine Holtz/Wolfgang Zimmermann (Hg.), Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500-1800, Stuttgart 2002, S. 83-114.

⁸ Andreas Holzem: Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster, 1570-1800, Paderborn 2000, S. 224.

überholt, eine Orientierung daran wäre ebenso unangemessen wie der Wunsch mancher Kreise, die vermeintlich heile katholische Welt des 19. Jahrhunderts oder der 1950er oder 1960er Jahre wiederzubeleben. Dies kann allein deshalb nicht gelingen, weil eine Fokussierung auf den Klerus, wie in Trient, heutzutage ins Leere läuft. Die Kirche der Zukunft wird von Laienaktivitäten getragen. Jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen, und aus der Geschichte lernen, heißt hier vielleicht nur, wahrzunehmen, dass und wie sich jede Zeit neu bemüht, diese Herausforderungen anzunehmen.

In der Trierer Diözese hat die Umsetzung der tridentinischen Reformen fast 200 Jahre auf sich warten lassen – und mag dann schon anachronistisch gewesen sein. Nicht nur deshalb ist zu wünschen, dass die aktuelle Bistumssynode schneller Früchte trägt, und zwar möglichst so, dass – wie auch in Trient eigentlich intendiert – Kirche (wieder) lebendig und zeitgemäß in ihrer Nähe zu den Menschen erlebt werden kann.